

Verwaltungskostensatzung der Stadt Wolfhagen - 2. Änderung -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2011 diese 2. Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 5,19, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3.2010 (GVBl. I S. 119),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54),

in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.1.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.7.2009 (GVBl. I S. 253).

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 –Gebührentatbestände- erhält folgende Fassung:

Nr.	Gegenstand	EUR
Auskünfte, Akteneinsicht		
1	Schriftliche Auskünfte <i>einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden</i>	30,- bis 600,-
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	10,- bis 600,-
2a	wie Nr. 2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs.2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung----- <i>Die Auslagen für Porto / Versand:-----</i>	10,- nach tatsächlichen Aufwand
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,-
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung ----- <i>Die Auslagen für Porto / Versand: -----</i>	10,- nach tatsächlichen Aufwand

§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.		
Beglaubigungen		
4	Beglaubigung von Unterschriften	6,-
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde bis 10 Seiten für jede weitere Seite -----	3,- 0,50
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen ----- ----- für jede weitere Seite zusätzlich -----	6,- 0,60
Schreibauslagen, Fotokopien, Planpausen		
7	Anfertigung von schwarz-weiß Fotokopien, je Seite DIN A 4 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,30 DIN A4 0,60 DIN A3
8	Herstellung von Planpausen DIN A 0 ----- DIN A 1 ----- kleiner als DIN A 1 ----- sonstige, je m ² -----	10,00 7,50 5,00 6,00
Umweltmanagement		
9	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	25 bis 2.500
10	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25 bis 2.500
11	Genehmigung der Einleitung von Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10 bis 1.000
12	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	10 bis 100
13	Erteilung einer Aufgrabeerlaubnis im öffentl. Straßenraum	20,-
Veranlagung/Bodenverkehr – Vorkaufsrecht		
14	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des kommunalen Vorkaufsrechts, ➤ je Grundstückskaufvertrag; ----- (auch für mehrere Grundstücke eines Grundstückskaufvertrages, sofern diese entweder bebaut sind oder zusammen eine wirtschaftliche Grundstückseinheit bilden.) ➤ für mehrere Grundstücke eines Grundstückskaufvertrages, sofern diese keine wirtschaftliche Grundstückseinheit bilden	20,- 35,-

Bauverwaltung		
15	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz <u>im endausgebauten Straßenbereich</u> je lfd. Meter zu verlegendes Kabel----- mindestens pro Antrag----- und höchstens pro Antrag ----- <u>im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen städteigenen Flächen</u> je lfd. Meter zu verlegendes Kabel----- mindestens pro Antrag----- und höchstens pro Antrag -----	1,- 50,- 2.500,- 0,50 25,- 1.250,-
17	Bescheinigung (Befreiung) über örtliche Festlegung der Gebäudehöhe	25,-
18	Satzungsrechtliches Einvernehmen nach der Gestaltungssatzung der Stadt Wolfhagen	20,-
19.1	Eingangsbestätigung für die von einer Bauherrschaft beantragte Mitteilung nach §56 Abs.3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO	5,-
19.2	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach §56 Abs.3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3 -----	40,-
19.3 *	Abrechnung der hoheitlichen Aufgaben einer Bauleitplanung, die vom Investor beauftragt und bezahlt wird, je Arbeitsstunde.	nach Aufwand § 8 (2)
19.4 *	Abrechnung einer Bauleitplanung, die von der Bauverwaltung durchgeführt wird (Planung und hoheitliche Aufgaben) und <u>nicht der Allgemeinheit dient</u> (für Privatinvestoren und Privatpersonen), je Arbeitsstunde.	nach Aufwand § 8 (2)
Abgabe von Formularen/Vordrucke, Pkw-Benutzung		
20	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke	nach Aufwand § 8 (2)
21	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,40
Durchführung eines Widerspruchsverfahrens		
22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens----- höchstens -----	25,- 2.500,-
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens ----- höchstens -----	12,50 1.250

24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens ----- höchstens -----	12,50 1.250,00
Steuern und Abgaben		
25	Bearbeitungsgebühr für Einziehungsersuchen	5,-€
26	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben / Steuern für das laufende Jahr und Vorjahr	5,-
27 *	Bescheinigung über Erschließungszustand und Erschließungskosten / Anliegerbeiträge, sogenannte Anliegerbescheinigung <i>(bisher nach Aufwand § 8 (2), mind. >10,-€)</i>	25,-
28	Ersatz einer Badekarte	3,-
29	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller Art	10,-
Ordnungsrecht		
30	Einfangen und Unterbringung von Fundhunden a. Einfangen / Abholung eines Hundes b. Unterbringung / Verpflegung pro Kalendertag c. Verwaltungsaufwand d. Auslagen (z.B. Tierarzt) sind in entstandener Höhe zu erstatten	>nach Aufwand § 8 (2), >10,-€ > nach Aufwand § 8 (2)
31 *	<i>Genehmigung zur Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums einschließlich hierzu notwendiger Sperranordnungen (siehe Sondernutzungssatzung vom 2.4.2009)</i>	
Sonstiges		
32	Ausleihen von Fahnen pro Tag (für Vereine ggf. Ausnahmen über Billigkeitsregelung § 7)	5

Artikel 2

§ 9 – Inkrafttreten –:

Die 2. Änderung der Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wolfhagen, den 8. Juni 2011

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

Schaake, Bürgermeister